

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2023

Für alle LVN-Meisterschaftsausschreibungen

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachfolgenden Bestimmungen

LV Veranstalter

Veranstalter der Nordrhein-Meisterschaften ist der Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. Veranstalter der Nordrhein-Westfälischen Meisterschaften ist der jeweils ausrichtende Landesverband (LV Nordrhein bzw. FLV Westfalen).

LV Durchführung

Die Meisterschaften und andere Veranstaltungen werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den "Internationalen Wettkampfregeln" (IWR) und der "Deutschen Leichtathletik-Ordnung" (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

LV Zeitpläne

Die Zeitpläne, die mit der Ausschreibung veröffentlicht werden, sind vorläufig. Der endgültige Zeitplan wird ca. 5 Tage vor der Veranstaltung im Veranstaltungskalender veröffentlicht.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

F = Finale (Endlauf bzw. Entscheidung)
V = Vorlauf (erste Runde)
Z = Zwischenlauf (zweite Runde)
ZE = Zeit-Endläufe (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
ZV = Zeit-Vorläufe (hier qualifizieren sich die Teilnehmer ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. den Endlauf)

LV Teilnahmeberechtigung

1. Nordrhein-Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Nordrhein startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen. Über Ausnahmen entscheidet der LVN.

Sind als Qualifikationsleistungen A- und B-Normen angegeben, so wird wie folgt verfahren: Alle Teilnehmer, die die A-Norm des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt haben, sind in jedem Fall teilnahmeberechtigt.

Darüber hinaus werden alle Teilnehmer, die die B-Norm erfüllt haben, bis zum Erreichen der ebenfalls in der Ausschreibung angegebenen Teilnehmer-Höchstgrenze zum Wettkampf zugelassen.

Sind als Zugangsvoraussetzung Teilnehmerhöchstgrenzen angegeben, dann wird wie folgt verfahren:

Ist die angegebene Höchstgrenze erreicht, wird nach den gemeldeten Leistungen sortiert und die Athleten bis zur angegebenen Höchstgrenze werden zugelassen. Ist die Höchstgrenze nicht erreicht, werden alle gemeldeten Athleten zugelassen. In jedem Fall ist eine Bestenliste fähige Leistung zwingend erforderlich.

Die Information über die Zulassung erfolgt im Internet.

2. Nordrhein-Westfälische (NRW-)Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein oder des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen. Über Ausnahmen entscheidet der ausrichtende Landesverband.

3. Offene Nordrhein-Meisterschaften und Offene NRW-Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein oder des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

Die geforderten Qualifikationsleistungen oder Leistungen müssen Bestenlisten fähig und in den Kalenderjahren 2022 oder 2023 bis spätestens zum Vortag der jeweiligen Meisterschaft erbracht worden sein.

Für Freiluftveranstaltungen werden Hallenleistungen im gleichen Wettbewerb als Qualifikation anerkannt. Windbegünstigte Leistungen werden nicht anerkannt. Über Ausnahmen entscheidet der ausrichtende Landesverband.

Es wird besonders auf die Altersklasseneinteilung und die Übergangsbestimmungen der DLO (§§ 7 und 8) sowie auf die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen an Wettkämpfen (DLO § 5) hingewiesen.

Bei allen Meisterschaften sind die Teilnehmer in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse teilnahmeberechtigt.

Jugendliche sind nur in der jeweils nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt. In den Klassen U16 und U14 bezieht sich diese Bestimmung auf die jeweiligen Einzeljahrgangsklassen.

Bei Staffeln Wettbewerben sind Jugendliche U18 in der Altersklasse M/F, Jugendliche M/W 15 in der Altersklasse U18 und Jugendliche der M/W 13 in der Altersklasse U16 teilnahmeberechtigt.

Diese Regelungen können durch die jeweilige Ausschreibung eingeschränkt werden.

Die Teilnahme an allen Meisterschaften setzt das Tragen der Wettkampfkleidung gemäß IWR TR5 voraus. Bei allen Staffeln Wettbewerben haben die Staffelnmitglieder eine farblich einheitliche Wettkampfoberkleidung zu tragen.

Mögliche Abweichungen zu diesen Bestimmungen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Vorläufe, Endläufe, Zeitläufe

Die Läufe werden ggf. durch Zeitläufe entschieden bzw. die Endlaufteilnehmer durch Vorentscheidungsläufe ermittelt. Maßgebend ist die Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung.

(Zeit-)Endläufe werden nach den IWR TR20 und ggf. TR45 gesetzt.

In der Regel kommen bei Nordrhein-Veranstaltungen die Sieger und weitere Zeitschnellste weiter. Die Regelung des Weiterkommens wird auf den jeweiligen Lauflisten am Veranstaltungstag veröffentlicht.

Die nachfolgende Tabelle regelt die Anzahl der Endläufe:

Anzahl Vorläufe	Anzahl <i>Zwischenläufe</i>	Anzahl Endläufe
5 oder mehr	3	1
4	2	1
3 oder 2	<i>Keine Zwischenläufe</i>	1

Wenn aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Vorläufe ausfallen, findet zur Vorlaufzeit der Endlauf statt. In diesem Fall wird bei Interesse für alle Finalteilnehmer ein Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten.
Antreten zum Lauf muss bis fünf Minuten vor der genannten Zeitplanzeit erfolgen.

LV Finale bei Sprung und Stoß/Wurf

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Wurf- und Stoßwettbewerben werden bei Einzelmeisterschaften jeweils mit drei Versuchen für jeden Teilnehmer die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben.
Die Reihenfolge für die letzten drei Versuche wird nach IWR TR25.6.1 festgelegt.

Im Verlauf der Steigerungen bei Hoch- und Stabhochsprung werden in der Regel die Qualifikationsleistungen für die jeweilige Deutsche Meisterschaft erreicht.
Daher sind kurzfristig geringfügige Änderungen der angegebenen Anfangshöhen bzw. Steigerungen möglich.

LV Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz gemeldet oder in Qualifikation und Ausscheidung sowie in den Vor-, und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben und nicht hierauf verzichtet haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (vgl. IWR TR4.4).

Ein Verzicht ist bis spätestens 10 Minuten nach Veröffentlichung (Live-Ergebnisse im Internet oder Aushang bei Veranstaltungen ohne Live-Ergebnisse) der Ergebnisliste des Vor- oder Zwischenlaufes im Wettkampfbüro zu erklären. Nur dann können ggf. weitere Teilnehmer nachrücken. Nachrücken ist ggf. bis 30 Minuten vor der nächsten Runde möglich.

LV Geräte

Es dürfen maximal zwei eigene Wurf- und Stoßgeräte benutzt werden. Sie müssen bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein, bis zum Ende im Wettkampf verbleiben und allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. (siehe IWR TR 32.2&3)

LV Organisationsbeiträge (LVN-Meisterschaften und NRW-Meisterschaften)

	Erwachsene	Jugendliche
Einzel Halle	13,00 €	10,00 €
Staffel Halle	16,00 €	13,00 €
Einzel	11,00 €	8,00 €
Staffel	14,00 €	11,00 €
Mehrkampf (1 Tag) / Blockwettkampf	-	20,00 €
Mehrkampf (2 Tage)	34,00 €	28,00 €
Crosslauf	13,00 €	10,00 €
Straßenlauf 10 km	21,50 €	16,50 €
Halbmarathon	25,00 €	-

Stellplatz

Der Stellplatz wird in jedem Fall besonders gekennzeichnet.

Dort müssen sich die Teilnehmer aller Disziplinen bis **60 Minuten** vor der im endgültigen Zeitplan angegebenen Startzeit durch Abgabe der entsprechenden Stellplatzkarte melden. Ausnahmen dieser Zeitangabe sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Bei Staffeln ist mit der Abgabe der Stellplatzkarte auf dieser auch die endgültige Besetzung und Startreihenfolge zu melden (vgl. IWR TR24.11).

Stellplatzkarten sind für alle Disziplinen und Mehrkämpfe abzugeben!

Bei verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte kann der Start gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 30 Euro dennoch genehmigt werden. Die endgültige Teilnahme am Wettkampf wird bei Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt.

Auszeichnungen / Siegerehrungen

Nordrhein-Meisterschaften und Offene Nordrhein-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „Nordrhein-Meister/in 2023“

Die ersten Acht **aus dem Verbandsgebiet des LVN** erhalten Urkunden.

Die ersten Drei **aus dem Verbandsgebiet des LVN** erhalten Medaillen.

NRW-Meisterschaften und Offene NRW-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „NRW-Meister/in 2023“ Die ersten Acht **aus dem Verbandsgebiet des LVN und FLVW** erhalten Urkunden.

Die ersten Drei **aus dem Verbandsgebiet des LVN und FLVW** erhalten Medaillen.

Die Siegerehrung findet in der Regel **15** bis 45 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes statt und ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Teilnahme ist für die in Frage kommenden Athleten Pflicht!

Für Athleten, die nach IWR TR6.4 Nationale Bestimmung DLV an den o.g. Wettkämpfen teilnehmen, findet keine Meisterschaftswertung statt.

Meldungen

Alle Meldungen sind über das Online-Meldeverfahren: <https://lanet3.de> vorzunehmen.

Angegeben werden müssen Disziplin und Qualifikationsleistung mit Ort und Datum, darüber hinaus sind Hallenleistungen entsprechend kenntlich zu machen.

Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Bei den Staffeln ist auf die Klassenzugehörigkeit der Läufer bzw. die Übergangsbestimmungen zu achten.

Bei den Langstaffeln ist die letzte erzielte Leistung anzugeben.

Nach Meldeschluss erzielte bessere Leistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie am Wettkampftag mit einer Leistungsbestätigung nachgewiesen werden.

Mit der Meldung erkennt der Verein die Regelungen der IWR und der DLO an.

Für Startgemeinschaften ist eine eigene Meldung abzugeben!

Athletinnen und Athleten, die aufgrund von triftigen Gründen (Verletzung o. ä.) die geforderte Qualifikationsleistung nicht erzielen konnten, können vor Meldeschluss einen begründeten Antrag auf Sonderzulassung (SZ) stellen. Über diesen entscheiden im Einzelfall je nach Zuständigkeit Leistungssportwart oder Jugendsportwart.

LV Meldeschluss

Der in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Meldeschluss muss auf jeden Fall eingehalten werden.

Als Ausnahmeregelung werden Meldungen, die der LVN-Geschäftsstelle nach Ablauf des Meldeschluss-Termins zugehen, gegen eine zusätzliche Gebühr von 15 Euro je Teilnehmer und Wettbewerb angenommen. Diese Meldungen müssen auf einem offiziellen DLV-Meldebogen (per E-Mail-Anhang an Ulrike.Fehr@lvn-sport.de) bis spätestens 48 Stunden vor Beginn des 1. Wettkampfes erfolgen.

Finden Regionsmeisterschaften am Wochenende vor der jeweiligen Meisterschaft statt, werden Nachmeldungen, die aufgrund von dort erstmals erzielten Qualifikationsleistungen erfolgen, ohne Nachmeldegebühr akzeptiert, sofern diese bis zum Folgetag beim LVN eingehen.

Danach werden Nachmeldungen nur noch am Veranstaltungstag und nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage des Qualifikationsnachweises mit Leistungsbestätigung gegen eine Zusatzgebühr von 25 Euro je Teilnehmer und Wettbewerb angenommen. Ummeldungen werden nicht vorgenommen!

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Nachmeldungen - auch am Wettkampftag - werden dann nicht mehr angenommen.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen am Tag des regulären Meldeschlusses das Startrecht für den meldenden Verein haben!

Geht der vollständige schriftliche Antrag auf Erteilung des Startrechts bis zu diesem Zeitpunkt zusammen mit der Meldung ein, kann der Athlet an der Meisterschaft teilnehmen, sofern das Startrecht bis dahin erteilt werden kann.

Im Falle der Ablehnung von Meldungen wird dies im Internet zusammen mit den Teilnehmerlisten veröffentlicht!

LV Nachmeldeverfahren bei Teilnehmerhöchstgrenzen

In Disziplinen, wo die in der Ausschreibung angegeben Teilnehmerhöchstgrenze erreicht ist, sind grundsätzlich keine Nachmeldungen möglich. Ist die Teilnehmerhöchstgrenze nicht erreicht, wird nach zeitlichem Eingang der Nachmeldungen bis zum Erreichen der angegebenen Höchstgrenze Nachmeldungen zugelassen.

LV Teilnehmerübersichten / Ergebnislisten

Die Teilnehmerübersichten werden ca. 5 Tage vor der Veranstaltung, die Ergebnisse zeitnah nach dem jeweiligen Wettbewerb, wenn möglich, als Live-Ergebnisse veröffentlicht. Am Ende des Veranstaltungstag gibt es zusätzlich ein Ergebnisliste auf der LVN-Seite:

www.lvnordrhein.de

LV Haftung

Haftung für Schäden irgendwelcher Art (Unfälle, Diebstähle usw.) wird weder vom jeweiligen Ausrichter noch vom Landesverband übernommen.

LV Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten www.lvnordrhein.de, auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) www.leichtathletik.de sowie im Seltec-Leichtathletik-Ergebnisportal.

Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis- und Landesverbands-Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellten Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

LV Dopingkontrollen

Bei allen Meisterschaftsveranstaltungen werden regelmäßig Dopingkontrollen durchgeführt.

Eventuelle Änderungen und Ergänzungen zu den veröffentlichten Ausschreibungen sind jederzeit möglich.

Sie finden die jeweils aktuellen Ausschreibungen im Veranstaltungskalender unter:

www.lvnordrhein.de

LV Klasseneinteilung 2023

Altersklasse	Jahrgang
Männer / Frauen	1994 – 2000
Junioren U 23	2001 – 2003
Juniorinnen U 23	2001 – 2003
M / W 30	1989 – 1993
M / W 35	1984 – 1988
M / W 40	1979 – 1983
M / W 45	1974 – 1978
M / W 50	1969 – 1973
Senioren / Seniorinnen	M / W 55
	1964 – 1968
	M / W 60
	1959 – 1963
	M / W 65
	1954 – 1958
	M / W 70
	1949 – 1953
	M / W 75
	1944 – 1948
	M / W 80
	1943 und älter
Männliche und Weibliche Jugend U 20	2004 / 2005
Männliche und Weibliche Jugend U 18	2006 / 2007
Männliche und Weibliche Jugend U 16	M / W 15
	2008
	M / W 14
	2009
Männliche und Weibliche Jugend U 14	M / W 13
	2010
	M / W 12
	2011